

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 23.

Neuenbürg, Samstag den 21. Februar

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Offene Straßenwärterstelle.

Durch den Tod des ständigen Straßenwärter Gauß von Nonnenmiff ist dessen Wärdterdistrikt auf der Enz-Murgthalstraße, Markung Wildbad von No. 19 1/2 bei der Sprollensägmühle bis No. 63 beim Gasthaus zum „grünen Baum“ Nonnenmiff in Erledigung gekommen

und wird diese Stelle zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß der Jahresgehalt — 277 fl. 40 kr. beträgt und etwaige Bewerber sich mit Alters-, Präbilats- und Vermögenszeugnissen bei K. Straßenbau-Inspektion nächsten

Donnerstag, den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum „Waldborn“ in Enzklösterle persönlich zu melden haben.

Hirsau, 19. Febr. 1874.

K. Straßenbau-Inspektion.

Steinlieferungs-Afforde.

Wegen eingekommener Nachgebote werden über die Lieferung des Straßenunterhaltungsmaterials auf nachverzeichnete Straßendistrikte wiederholte Affords-Versuche vorgenommen und zwar:

Für die Etlingen-Gernsbacherstraße Markung Herrenalb und Loffenau

Mittwoch, den 25. I. M.,

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Herrenalb.

Für die Enz-Murgthalstraße, Markung Wildbad bis zum Eiderbächle,

Donnerstag, den 26. I. M.,

Vormittags 10 Uhr

im Gasthof zum Waldborn in Enzklösterle, wozu Affordsliebhaber eingeladen und die Herren Ortsvorsteher ersucht werden, dies in den betr. Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Hirsau, 19. Februar 1874.

K. Straßenbau-Inspektion.

Feldweg.

Magoldbahn.

Vergebung von Anstrich-Arbeit.

Es ist im Submissionswege zu vergeben:

Der zweimalige Anstrich des eisernen Oberbaues der Enzbrücke bei Brödingen



mit 2800 Quadratmeter Oberfläche, wozu Farbe und Deckstuhl von der Bauverwaltung geliefert werden.

Offerte, in welchen der Einheitspreis pro □ Meter anzugeben ist, werden mit der üblichen Aufschrift bis

Samstag, den 28. Februar,

Vormittags 11 Uhr

entgegengenommen. Das Bedingnißheft liegt hier zur Einsicht auf.

Pforzheim, 17. Febr. 1874.

K. Eisenbahnbauamt.

Schmoller.

Arnbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nr. 4 und 8 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des G. F. Jädel Sensenschmieds hier, angekauft zu 630 fl., kommt in Folge Nachgebots auf einzelne Parzellen —

Montag den 2. März 1874

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus letztmals in öffentlichen Aufstreich.

Den 7. Februar 1874.

K. Gerichts-Notariat.

Saßmann.

Oberlengenhardt.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Dienstag den 24. d. M., Mittags 1 Uhr 400 Stück Bauholz auf dem Rathhause.

Den 18. Febr. 1874.

Schultheiß Stahl.

Privatnachrichten.

Rothensohl.

Aus der hiesigen Gemeindepflege ist gegen gefehliche Sicherheit Geld auszuliehen in beliebigen Posten.

Den 18. Febr. 1874.

Gemeindepfleger Kircher.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld in größeren oder kleineren Posten in beliebiger Frist rückzahlbar.

Neuenbürg.

Dampf-, Vanille-, Gewürz- & Gesundheits-Chocolade

in beliebigen Nummern und Verpackungen, rein u. billig empfiehlt Carl Buxenstein.

Wildbad.

Wagnergesellen-Gesuch.

2 solide Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

Wagner Bipp.

Neuenbürg.

Gepfechtete

Brücken- Schnell- & Balken-Wagen

nebst Gewichten empfiehlt bestens

Franz Fischer.

Versammlung in Neuenbürg

auf dem Rathhaus.

Dienstag (Matthiasfeiertag), 24. Februar, Nachmittags 1 Uhr.

Tagesordnung:

Besprechung des Gesetzesentwurfs, betr. die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Körperschaftswaldungen.

Wozu die Herren Ortsvorsteher, Waldmeister u. c. der interessirten Gemeinden freundlich einladet

Landtagsabgeordneter

Beutler.



fl. 1000 werden gegen Sicherheit sofort (zu 5%) aufzunehmen gesucht; von Wem? zu erfragen bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Kohlenbügeleisen

nach den neuesten verschiedenen Modellen, elegant bearbeitet, sowie dito für Schneider 16 pfündige

Bügeleisen

mit gegossenen und geschmiedeten Stählen, Bügelrösten, empfiehlt mit Garantie zu billigen Preisen

Franz Fischer.

Neuenbürg.

Mutschelmehl

empfehlen

Wilh. Köck.



Verloren! Montag Nacht von Schwarzenberg bis Oberkollbach eine Silberbeschlagnene

Tabakspfeife.

Der Finder ist gebeten solche gef. abzugeben an den Postboten Wohlgemuth in Zainen oder Liebenzell.

Neuenbürg.

Die Wohnungen im 2. und 3. Stock meines Hauses, entweder zu 2 oder 4 Wohnungen theilbar, haben zu vermieten und lade zur Besichtigung und näheren Vereinbarung ein.

Fr. Luffnauer Wittw.

Probates Haus- und Vinderungs-Mittel, bei veraltetem Husten, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspien, Asthma und Keuchhusten ist der

weiße Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Stets zu haben bei

C. Büxenstein in Neuenbürg.
Gast. Luppold in Wildbad.

Neuenbürg.

Alle Sorten

Gartensamen

für deren Keimkraft garantirt, empfiehlt Katg. Lauser, Gräfenhäuser Steige.

Verloren: Am 9. Febr. von Schwann bis ins Etachthal eine Wagenwinde,

Der Finder wolle sie gegen Belohnung abgeben an

Polizeidiener Titelinus in Schwann.

Jugendchriften

in gebiegener Auswahl: z. B. von Merig, Diez, Horn, Hoffmann, Schupp u. s. w. Horn Spinnstube, Daheimkalender, Jugendkalender, empfiehlt

Joh. Mees.



Liederkranz

heute 7 1/2 Uhr.



Tausend Zeugnisse



Silberne Medaille.

der angesehensten sachverständigen Kunden bestätigen die Vorzüglichkeit der Garne und Gewebe der sonst schon sehr berühmten

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei, Weberei & Zwirnerei Schreckheim,



Ulm a./D. 1871.

rathen deshalb Jedermann, seine **Kohlfasse** in diese Fabrik zu senden. In 8 Tagen geht wieder eine Parthie dahin ab! Zurücklieferung erfolgt in möglichster Balde.

Die Bezirks-Agenten der Fabrik Schreckheim.

Christian Hermann in Gräfenhausen. G. L. Kilich in Schwann.

Tausend und aber Tausend Atteste beweisen die glücklichen Erfolge, welche durch „Dr. Airi's Naturheilmethode“ erzielt wurden. Ausser vielen Attesten befindet sich in der neuesten 19. ca. 260 Seiten starken illustrierten Auflage dieses berühmten Buches auch ein Attest von Hrl. Henriette Davids (Verfasserin des Kochbuches) auf das wir besonders aufmerksam machen. — Preis nur 36 kr., zu beziehen durch jede Buchhandlung, am schnellsten aber direct von Richter Verlags-Anstalt in Eurenburg und Leipzig.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 17. Febr. Die zustehenden Ausschüsse des Bundesrathes beschäftigen sich heute mit der Vorlage, betreffend die Einziehung der Kronenthaler, Speziess- und Konventionenthaler u. s. w. Man beschloß nach Maßgabe des Präsidialantrages die Einziehung der gedachten Münzsorten vom 1. April d. J. beginnen zu lassen und mit dem 1. Juli 1874 zu beenden, sowie den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen, diejenigen Klassen zu bezeichnen, bei denen die Umwechslung erfolgen kann. Noch im Laufe dieser Woche wird übrigens eine Plenarsitzung des Bundesrathes stattfinden. Für die jetzige Session des Reichstags wird von belangreicheren Gegenständen nur noch vorbereitet werden: das Gesetz über das Reichspapiergeld und das Gesetz über Internirung und Ausweisung renitenter Bischöfe.

Die Zahl der katholischen Priester und Ordensleute im Deutschen Reiche beläuft sich nach ungefährender Schätzung, wobei außerhalb Preußens der hinter der Gegenwart weit zurückbleibende Stand der Dinge vor 10 Jahren der Zählung zu Grunde liegt, folgendermaßen: Preußen (1867) 7960 Priester, (in den alten Provinzen: 6975.) Mönche z. B. in 78 Klöstern: 7763, ohne die inzwischen vertriebenen Jesuiten. Bayern (1864) 6899 Priester, Mönche über 1000, Nonnen 3800. Württemberg 1941 Priester. Königreich Sachsen 70 Priester. Baden 1156 Priester. Hessen 284 Priester. Sachsen-Weimar 18 Priester Nordische Mission 25 Priester. Anhalt(?) 121 Priester. Zu Summa 17,304 Priester und gegen 14,000 Ordensleute. Dies gibt, sagt die Nordd. A. Z., einen „Präsenzstand“ von nahezu 32,000 Seelen.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat ein Preisausschreiben erlassen, durch welches sie je 300 Mark für ein Lehrbuch über „Geschichte und Verfassungskunde“ und für ein solches über „Deutsche Geschichte“ aus-

setzt. Beide Bücher sollen für Fortbildungsschulen geeignet sein. Die Arbeiten sind bis zum 1. Oktober bei dem Bureau der Gesellschaft, Berlin W., Köthenerstr. 39, einzureichen. Die näheren Bedingungen sind mitgetheilt in Nr. 7 des „Bildungs-Verein“.

— Der genannten Gesellschaft ist vor wenigen Tagen von Herrn C. A. v. Hoffmann in Streatham in England eine Stiftung von 10,000 Thlr. zur Förderung ihrer Bestrebungen zugewendet worden. (S. M.)

Karlsruhe, 15. Febr. Herr Eintrachts-Restaurateur Rammelmeyer hat den Gasthof zum Goldenen Adler mit Inventar für 66,000 fl. gekauft.

Karlsruhe, 17. Febr. Neuerdings sind mehrfach falsche badiische Zehngulden-scheine, Serie Y. Nr. 589,583 in Umlauf gebracht worden. Diefelben sind auf photographischem Wege hergestellt.

Was deren Unächtheit ohne Schwierigkeit erkennen läßt, ist das Fehlen des Wasserzeichens und Verdichtungsstempels oder deren nur unvollkommene Nachahmung. Es ist daher rathsam, derart verdächtige Scheine gegen das Licht zu halten, um auf diesem Wege die Aechtheit mit Leichtigkeit feststellen zu können. (Bad. Chr.)

Metz, 12. Februar. Die Forts- und Kasernenbauten in Metz sollen noch in diesem Jahre vollendet werden, und dann hat die Festung einen so starken Gürtel um sich, daß sie jeder Eventualität gewachsen ist. Dies wird in erhöhtem Maße der Fall sein, wenn die Eisenbahn von Diebenhofen nach Trier vollendet ist, was wohl so rasch als möglich geschehen wird; alsdann sind Verkehrswege genug vorhanden, um in wenigen Tagen eine sehr starke Armee nach Lothringen zu werfen und um Metz zu versammeln. (Elf. Z.)

Aus der bayerischen Rheinpfalz den 14. Febr. Jener Elsässer Schwindler, Namens Reinhold, welcher im vorigen Sommer in Ensheim und Umgegend den Leuten mit angeblichen Erscheinungen Christi und der Jungfrau die Köpfe verdrehte und denbeutel leerte, und der deshalb und wegen Landstreicherei vom Landgericht St. Ingbert zu 7 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, ist jetzt auf zwei Jahre aus Bayern ausgewiesen worden, da er selbst im Gefängniß zu Bliestastel seine Schwindeleien fortsetzte, und neuerlich wieder in Ensheim eintraf, also zu besorgen war, er werde dort seine Gaukeleien von Neuem beginnen.



Die Südb. Reichspost schreibt aus Stuttgart, 28. Jan. „Nicht nur der alte Harfort bemüht sich die zunehmende Entfittlichung unseres Volkes durch seine allmonatlich wiederkehrende Brutalitäts-Statistik zu constatiren, sondern es richten auch die preussischen Staatsanwälte auf diesen ernstern Gegenstand in amtlicher Weise ihre Aufmerksamkeit. Schon im Dez. v. J. hat der Staatsanwalt zu Halle eine Bekanntmachung erlassen, in der er die Arbeits-scheu und die brutale Genußsucht als Ursachen der zunehmenden Nothheit hinstellt, und alle Ausbrüche derselben, namentlich aber wo zum Messer gegriffen wird, mit schärfster Bestrafung bedroht, auf Grund von § 125 des Reichsstrafgesetzbuchs. Auch der erste Staatsanwalt des kgl. Stadtgerichts zu Berlin hat mit dem neuen Jahre an den Polizeipräsidenten v. Madai ein Schriftstück gerichtet, worin er, unter Hinweis auf die Zunahme der nahe an Bestialität grenzenden Excesse, beantragt: zur Erwirkung einer möglichst schleunigen und nachdrücklichen Bestrafung die sofortige Verhaftung der Uebelthäter eintreten zu lassen: 1) In allen Fällen, in denen, ohne daß wirkliche Nothwehr vorliegt, von dem Messer Gebrauch gemacht wird; 2) in allen Fällen, wo auf offener Straße ruhig ihres Weges gehende Leute ohne Veranlassung gemißhandelt oder thätlich beleidigt werden; 3) bei groben Excessen in öffentlichen Lokalen; 4) in den Fällen grober Verletzung der Schamhaftigkeit auf offener Straße, und endlich 5) wo die Socialdemokraten Versammlungen durch Thätlichkeiten zu sprengen suchen. Dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft findet gewiß die Zustimmung und Billigung eines jeden ordnungsliebenden Menschen. Nur die Socialdemokraten sind entrüstet und erheben über die beiden Erlasse in bekannter Manier ihr Geschrei ganz natürlich; einmal sind sie ja ganz direct getroffen, und es wäre wirklich an der Zeit, daß dem von den Socialdemokraten geübten Terrorismus, der öffentliche Versammlungen ihrer Gegner durchaus nicht auskommen lassen will, mit Hilfe des Gesetzes endlich einmal gründlich gesteuert würde. Es ist ja von jeher die Art der Freiheitsfanatiker gewesen, für sich die Freiheit ohne Schranken in Anspruch zu nehmen, und sie als Despotismus gegen Andersdenkende zu üben. Sodann aber dürfen die Socialdemokraten dem von Vater Lassalle präparirten und also formulirten Glaubenssatz nicht untreu werden: „Alle höheren Stände sind unsittlich und verderbt, nur das niedrige Volk ist gut und sittlich.“ Es hieße die Unfehlbarkeit des socialistischen Papstes in Frage stellen, wollten dessen gläubige Jünger die der Arbeiterwelt zur Last gelegten Notheits-Erzesse nicht als die schönste Verläumdung mit sittlicher Entrüstung zurückweisen. Leider sind die bei dieser Gelegenheit von ihnen erhobenen Anklagen gegen die übrigen Gesellschaftsklassen in Betreff deren sittlicher Verfassung auch gerade nicht aus der Luft gegriffen. Es ist eine traurige Wahrheit, daß das sittliche Gut unseres Volkes zumal seit dem Kriege eine starke Einbuße erlitten hat. Die Frage nach der Heilung dieses gefährlichen Schadens ist eine der

allerdringendsten. Wie verworren sind aber heutzutage noch die Urtheile über die rechten Heilmittel. Die Staatsanwälte können wohl strafen, aber den Schaden nicht heilen. Darin sind wohl alle einig. Aber während der alte Harfort die „Regulative“ anklagt, die zunehmende Nothheit verursacht zu haben, und zur Heilung „mehr Bildung“ vorschreibt, fordert der gelehrte Virchow, mit jener Anklage gewiß einverstanden, zur Hebung der Sittlichkeit gründlichere Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Sollte denn der alte Harfort nicht wissen, woran die Culturvölker des Alterthums zu Grunde gegangen sind? Sollte der gelehrte Virchow hochmüthig und blind genug sein, gerade und ausschließlich die Naturforscherzunft mit den reinsten Sitten ausgerüstet darzustellen? Für uns ist die Sittlichkeit nicht das Product der Culturentwicklung eines Volkes, sondern das Resultat des rechten Verhältnisses zu dem lebendigen Gott. Wir warnen daher, die religiöse Unterweisung unserer Jugend zu schädigen, wenn es nicht mit dem sittlichen Zustand unseres Volkes immer mehr bergab gehen soll. Wir rathen vielmehr, bringt etwas mehr Gottesfurcht in die Herzen der Jungen und Alten, und die Staatsanwälte werden geringere Arbeit haben, und unser Ruhm, an sittlichem Gut reicher zu sein, wie das stark corruptirte Nachbarvolk, wird kein eitler bleiben.“

Neustadt a. d. S. (Pfalz), 15. Febr. Die „Neue Bürg.-Ztg.“ enthält folgenden Artikel: Nach beendigtem deutsch-französischem Kriege drang durch verschiedene Zeitungen die Kunde, daß von den „vermischten“ deutschen Soldaten noch manche in irgend einem Winkel französischer oder afrikanischer Erde gefangen gehalten würden. Die in Folge dessen von der deutschen Regierung bei der französischen gemachten Erhebungen blieben erfolglos, d. h. die französische Verwaltung soll die amtliche Erklärung gegeben haben, daß eine Zurückhaltung von deutschen Gefangenen ihr unbekannt sei. Vor einigen Tagen nun kehrte (nach einem uns vorliegenden Privatbriefe) ein verheiratheter Mann Namens Reis von Wehrweiler bei Illingen, Reg.-Bez. Trier zurück, welcher 1870 zu den Fahnen gerufen wurde. Derselbe wurde bei Sedan gefangen u. kam nach Afrika. 1872 bekam seine Frau einen Todenschein und hatte sich darauf hin zum zweiten Mal verheirathet. Es läßt sich denken, daß der Zurückgekehrte darüber nicht wenig überrascht war. Man ist gespannt, wie die Gerichte in dieser ehelichen Angelegenheit entscheiden werden. Auch erzählte der seither „Vermischte“, daß bei ihm in Afrika noch andere Deutsche waren und bis zur Stunde noch sind. Er nennt als solche die Feldtrümer Vater und Sohn Theodor Hoffmann von Illingen, die Gebrüder Blum und einige Männer von Annweiler. Sie wurden in Afrika an einen Gutsbesitzer auf bestimmte Zeit verkauft. Dabei scheint es, daß Briefe der Gefangengehaltenen nicht befördert werden, weil den Angehörigen derselben seit Januar 1871 noch nicht Nachricht zulam.“ — (Derartige Erzählungen sind stets mit Vorsicht aufzunehmen; hoffentlich wird das Reichskanzleramt die nöthigen Ermittlungen anstellen.)

Württemberg.

Das Regierungsblatt vom 19. Febr. enthält ein Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Aug. 1864 wegen Festsetzung der Pensionsliste für die Regierungszeit Sr. Maj. des Königs; Gesetz, betreffend einen außerordentlichen Aufwand zur Aufbesserung von Militärpensionen und der Bezüge der Invaliden aus den Feldzügen 1812—15 und 1866 und Gesetz, betr. die Verwilligung der erforderlichen Mittel für das Reetablisement des Armeematerials im weiteren Sinne.

Stuttgart, 17. Febr. Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 6 enthält eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Klassentafeln für das Gewerbesteuerkataster. Vom 24. Jan. 1874.

Im Verlag von Ed. Hallberger in Stuttgart wird demnächst eine Prachtausgabe von Shakespeare erscheinen von der Hand des Engländers John Gilbert illustriert, der den Dichter verstanden und wiedergegeben wie kein Anderer, dessen Bilder ebenso bedeutend nach der poetischen, wie nach der historischen Seite sind und den Dichter geradezu mustergiltig und unübertrefflich illustriren. Nicht weniger als 830 Bilder sollen diese Prachtausgabe schmücken, zu deren Text der Herausgeber den von Schlegel, soweit dieser Shakespeare übersetzt hat, für die übrigen Stücke, nach Uebereinkunft mit Brockhaus, die Uebersetzungen von Bodenstedt, Delius, Gildemeister, Henze, Herwegh, Kurz, Wilbrandt gewählt hat.

Die Loose für die Wilddauer Kirchenbau- und Lotterie sollen untergebracht und die Ziehung unabänderlich auf den 15. März d. J. festgesetzt sein. Die Gewinne, die zur Auspielung kommen, betragen zusammen 25,000 fl.

Engelsbrand, 18. Febr. Auch die Gemeinde Engelsbrand hat in voriger Woche dem hiesigen Schulmeister in liberalster Weise nicht bloß die Geld-, sondern auch dessen Fruchtbeholdung um 1/6 erhöht.

Da der Gesetzes-Entwurf, betr. die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Körperschaftswaldungen gegenwärtig mehrfach besprochen und in nächster Zeit noch erörtert werden wird, dürfte es von Interesse sein, einen im heut. Merkur diesen Gegenstand behandelnden Art. auch unsern Lesern folgen zu lassen:

„Der Entwurf eines Gesetzes über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften vom 2. Januar 1874 hat schon lange vor seinem Erscheinen in Druck und in der Kammer der Abgeordneten so viel Staub aufgewirbelt und eine solche Bewegung im Württemberger Lande hervorgerufen, daß die Frage mit Nothwendigkeit sich aufdringt, woher dieser Sturm von Agitationen und Petitionen? Ist die Selbstständigkeit — die Autonomie — der Gemeinden in Gefahr, oder will man denselben Rechte nehmen, die sie gesetzlich besaßen, oder Lasten auferlegen, welche sie bisher nicht getragen? Der Entwurf gibt hierüber genügende, überraschende Auskunft. Ueberall und nirgends, weder im



Gesetz noch in dessen Motiven findet diese Besorgnis eine Begründung. Die Befugnisse der Körperschaften sind mit fast ängstlicher Sorgfalt gewahrt und soviel möglich nach Maßgabe der fortgeschrittenen Entwicklung erweitert. Das Verhältnis der Staatsgewalt zu den Waldeigentümern in Württemberg ist festgestellt durch die unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich ins Leben getretene Forstordnung vom Jahr 1614. Sie ist die jetzt noch gültige, gesetzliche Grundlage für das Maß der Einwirkung der Staatsforstbehörden auf die Forstwirtschaft der Gutsherrschaften, der Privaten, Stiftungen und Gemeinden, insofern nicht bei ersteren durch besondere Deklarationen Modifikationen eingetreten sind. Hiernach sollen die Kommunalwaldungen gehapt d. h. forstpolizeilich beaufsichtigt werden, wie die herrschaftlichen, jetzt Staatswaldungen, und es ist dieser Standpunkt durch die Kommunalordnung von 1758 und das Verwaltungsdekret von 1822 ausdrücklich gewahrt. Die Befugnis der Körperschaften zur ökonomischen Verwaltung ihres Vermögens, insofern es in Waldungen besteht, ist in dem Entwurfe nirgends angetastet, eher erweitert als beschränkt. Jener Sturm kommt daher ohne Zweifel nicht aus den Regionen des Lichts, sondern erklärt sich wohl einfach aus dem geheimnisvollen Dunkel, welches über dem Kindlein vom 2. Jan., dessen Geburt man schon seit Jahren mit Sehnsucht u. Schmerzen entgegensteht, schwebte, bevor es das Licht erblickte. Ja, ein Kind der Schmerzen und Sehnsucht war und ist es, und es fragt sich, ob es seinen Urgroßvater von 1614 zu ersetzen und voll und würdig im Sinne der fortgeschrittenen Civilisation und Kultur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu vertreten im Stande sei. Diese Frage ist vor Allem zu beantworten. Württemberg umfaßt im Ganzen nach dem Stand vom Jahr 1870 1,800,064 Morg. Waldungen; hievon besitzen 599,573 Morg. der Staat, 549,346 Morg. die Gemeinden, 52,430 Morg. die Stiftungen, 386,695 Morg. die Privaten, 17,926 Morg. die Hofkammer, 256,368 Morg. gutsherrliche, 34,126 Morg. Gemeindefürsorge. Es belauft sich daher das Waldareal der Körperschaft zusammen auf 602,275 Morg. und übertrifft das des Staats um 2702 Morg. Von dem Gesamtwaldareal sind 22 pCt. reine Privat- und 13 pCt. ständes- und gutsherrliche Waldungen. Letztere haben nur im Norden des Landes, dem Hohenlohschen und in Oberschwaben eine hervorragende Bedeutung, erstere sind über das ganze Land verbreitet. Diese Waldungen stützen theils auf bedingtem, theils auf unbedingtem Waldboden, auf welchem andere Kulturgewächse als das Holz entweder gar nicht, oder auf die Dauer nicht fortkommen. Ihr Einfluß auf die physischen Verhältnisse des Landes, seine Gesundheit und Fruchtbarkeit ist anerkannt und es wäre wohl unmöglich, Württemberg ein schönes Land zu nennen ohne seine Waldungen, welche namentlich in größeren Komplexen die natürlichen Sammelorte und Urquellen für die Gewässer, Bäche und Flüsse bilden. Unbedingten

Waldboden weisen die Gebirge, der Schwarzwald, die Alp mit dem Heuberg, der Schurz-, Welzheimer-, Limburger- und Ellwanger Wald theils wegen der Meereshöhe, theils wegen Steilheit der Lage, theils wegen der mineralischen Beschaffenheit tausende von Morgen auf. Auf bedingtem und unbedingtem Holzboden sammelt sich im Laufe der Zeit eine Humusdecke in geschlossenen Waldbeständen, welche zu landwirtschaftlicher Kultur reizt, die häufig schon nach wenigen Jahren eine sterile, auch der Holzkultur nicht mehr zugängliche Fläche zurückerläßt. Die Untersuchung, ob Württemberg einen Ueberfluß oder Mangel an Waldungen habe, wird Jedem überflüssig erscheinen, welcher unsere Brennholzpreise kennt, die trotz der großen Masse von Surrogaten, Steinkohlen, Torf u. s. w., welche zum Verbrauch kommen, eine enorme Höhe erreicht haben, während das Nutzholz mit seinen Beziehungen zu den Gewerben, zum Verkehr, Handel und Schifffahrt unersetzlich und noch theurer ist als das Brennholz; der Nebennutzungen des Waldes an Beeren und Kräutern zu Farb- und Arzneistoffen, der Bodenstreu als Düngungsmittel zc. nicht zu gedenken. Kurz, der Wald mit seinen Produkten hat einen unberechenbaren Einfluß auf das Leben des Menschen und seine Thätigkeit in geistigen und materiellen Dingen, und das Holz, ein Haupterzeugniß desselben ist als ein Gut zu betrachten, von dessen Besitz die Existenz der Mehrzahl der Menschen abhängt.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Ein Wolskarnaval.

(Fortsetzung.)

Der Mann und der Junge schossen zu gleicher Zeit ihre Flinten ab und zwei der Bestien stürzten zusammen und wälzten sich im Todeskampfe auf dem Boden. Aber was nützte es? Die andern wurden dadurch nur verwegen, denn die gefallenen wurden sogleich in tausend Stücke zerrissen und aufgezehrt. Doch hatte dadurch der muthige Mann Zeit erhalten, sich des übriggebliebenen Schweines zu bemächtigen. Beladen damit trat er den Rückzug an, während ihm sein Sohn mit geschwungenem Flintenkolben auf dem Fuße folgte.

„Lauf, Georg! Frau, mach die Thür auf!“ schrie er; aber leider war es zu spät!

Die wüthenden Bestien hatten sie von allen umgeben und ihnen den Rückzug vollständig abgeschnitten. Er aber verzagte auch jetzt noch nicht.

„Weiche nicht von meiner Seite, Georg, denn wir werden uns vielleicht zu wehren haben!“ rief er und warf das Schwein mitten unter die bellende Meute. Dadurch gelang es ihm, ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick zu beschäftigen. Beide benützten diese Pause und erreichten unverfehrt das Haus.

„Gott sei Dank!“ rief er aus. „Schließt die Thür, schließt die Thür, um's Himmels willen schnell!“

Aber eine Menge Eis und Schnee war zwischen Schwelle und Thür gefallen, und

alle Bemühung, sie zuzumachen, war vergebens. Es blieb immer noch eine breite Deffnung.

„Geschwind, steigt Alle die Leiter hinauf! Ich will sie unterdessen abhalten,“ schrie der Mann.

Frau, Sohn und Tochter stiegen so schnell als möglich in den obern Raum während der Vater die hereindringenden Bestien mit dem schweren Flintenkolben niederschlug. Als Alle oben waren, erschah er einen günstigen Augenblick und folgte ihnen nach.

Ein stilles Dankgebet entrang sich jedem Herzen, als sie den Strom dunkler Gestalten mit den glühenden Augen durch die offene Thür sich hereindrängen sahen, als das heulende Geschrei der Meute ihre Ohren betäubte. Wie sie so in die Höhe sprangen und ohnmächtig wieder zurückfielen, wie sie mit einander rauchten und kämpften, besten und heulten, hätte man glauben können, daß eine Schaar von bösen Geistern drunten ihr Weien treibe.

„Mutter und Kinder,“ sogte der Farmer, „danket Gott, daß wir in Sicherheit sind.“

„Vater,“ sagte das Mädchen mit zitternder Stimme, „sie haben die Schinken im Schlot gecrochen und springen darnach; wenn sie die Feuerbrände umherstreuen, so werden wir —“

„Gott sei uns anädig,“ war die Antwort des trostlosen Vaters, als er sah, wie die umherfliegenden Feuerbrände einen Theil des trockenen harzigen Holzwerks in der Nähe ergrißen hatten und einen ersüßenden Rauch verbreiteten.

„Deckt Euer Gesicht zu,“ rief der Mann, „sonst müßt ihr erstickn.“

(Schluß folgt.)

Seit 16. November kursiren die nachstehenden Personenposten wie folgt:

von Gernsbach nach Freudenstadt:

Abgang aus Gernsbach (Stadt) 2 N. M., in Schönmünzach 5 Uhr 15 Min. Abends, aus Schönmünzach 5.30 Min. Abends, in Schönegründ 6 Uhr 20 Min. Abends, aus Schönegründ 6.25 Min. Abends,

in Freudenstadt 8.45 Min. Abends; von Wildbad nach Schönegründ:

aus Wildbad 1 Uhr 30 Min. N. M., in Enzklösterle 3 Uhr 10 Min. N. M., aus Enzklösterle 3 Uhr 25 Min. N. M., in Schönegründ 6.10 Min. Abends.

von Enzklösterle nach Altenstaig:

aus Enzklösterle 3.20 Min. N. M., in Altenstaig 5 Uhr 40 Min. Abends.

In der umgekehrten Richtung bleiben die Kurszeiten unverändert.

Goldkurs der k. Württ. Staatsklassen-Verwaltung.

Preussische Friedrichsd'ors und	9 fl. 55 fr.
Kurb. Pistolen (v. 1847 bezw. 1841)	9 fl. 55 fr.
Anderer Pistolen	9 fl. 36 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 20 fr.
Rand-Dufaten	5 fl. 30 fr.

Stuttgart den 14. Februar 1874.

Hiezu eine Beilage,

Der General-Anzeiger für Württemberg Nr. 27.

